6222/AB
vom 02.11.2026 zu 6828/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.742.294

Wien, 28.10.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6828/J der Abgeordneten Gewessler, Freundinnen und Freunde betreffend Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?** wie folgt:

Frage 1: *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) einem Klimacheck unterzogen?*

Folgende Vorhaben wurden einem Klimacheck unterzogen:

- Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) zu der Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird (2026/BNR)
- Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 und das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert werden (106/ME);

- Titel der WFA: „Beitrag des BMASGPK zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028 betreffend Sozialbetrugsbekämpfung“ als Teil einer umfassenden WFA im Rahmen einer Regierungsvorlage für ein „Budgetbegleitgesetz 2027-2028“ (523 d.B.);
- Titel der WFA: „betriebliche Altersvorsorge“ bzw. „Bundesgesetz, mit dem das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Pensionskassengesetz u.a geändert werden“ im Rahmen einer Regierungsvorlage für ein „Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Pensionskassengesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Pensionskassenvorsorgegesetz, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das DORA-Vollzugsgesetz geändert werden“ (592 d.B.);
- Zahnärztequalitätssicherungsgesetz 2026 (BÜNDELUNG VUG 2024)
- Budgetbegleitgesetz 2026 – (Teil Sozialversicherung)
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation (FASI)
- StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt in Österreich (WFA zu Förderungsprojekt)

Frage 2: *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) keinem Klimacheck unterzogen und warum nicht?*

Folgende Vorhaben wurden keinem Klimacheck unterzogen:

- Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (vereinfachte wirkungsorientierte Folgeabschätzung)
- 3. Novelle zur Bevorratungsverordnung
- Änderung der Verordnung betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020 und der Absonderungsverordnung
- 2. Novelle zur Bäderhygieneverordnung 2012
- Verordnung über den 89. Nachtrag zum Arzneibuch
- Verordnung über den 90. Nachtrag zum Arzneibuch

- Verordnung über die 155. Änderung der Arzneitaxe
- Änderung der Verordnung betreffend die Anzeige von übertragbaren Krankheiten
- Änderung der Medizinproduktebetreiberverordnung
- 7. Novelle der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015
- Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 und das Suchtmittelgesetz geändert werden
- Novelle der Suchtgiftverordnung (NPS-RL)
- Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm-Verordnung
- Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung 2026
- FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung 2026
- FH-MTD-Ausbildungsverordnung 2026
- Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialisierungsverordnung 2026
- Budgetbegleitgesetz 2027-2028 – Änderung von AlVG, AMSG, AMPFG und ASVG
- Änderung der Ausländerbeschäftigungsverordnung
- 592 der Beilagen XXVIII. GP - Regierungsvorlage - Arbeiten im Alter (Teil BMASGPK)
- Überbetriebliche Lehrausbildung 2026/2027 – AMS Wien - vier Einzelvorhaben – Bündelung
- Bündelung AMS Wien Deutschkurse – Grundbeauftragung plus Wiederbeauftragung
- Überbetriebliche Lehrausbildung des AMS Niederösterreich (ÜBA) Bündelung Ausbildungsjahre 2025_26, 2026_27, 2027_28
- Änderung des Freiwilligengesetzes
- Verein FSJ - Förderung zur Leistung des Taschengeldes gem. § 8 Abs. 4 Z 6 FreiwG
- Österreichisches Rotes Kreuz - Förderung zur Leistung des Taschengeldes gem. § 8 Abs. 4 Z 6 FreiwG
- Änderung des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes
- Bundesgesetz über die Errichtung eines Unterstützungsfonds für Alleinerziehende Unterstützungsfondsgesetz – Alleinerziehende – UFG-AE)
- Änderung des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes
- Änderung der Honigverordnung

- Änderung der Fruchtsaftverordnung
- Änderung der Konfitürenverordnung 2004
- Änderung der Trockenmilchverordnung
- Änderung der Rückstandskontrollverordnung 2006
- Änderung der Spielzeugverordnung 2011
- Änderung der 2. Tierhaltungsverordnung
- Änderung der Tierschutz Sonderhaltungsverordnung
- Änderung der Diensthunde-Ausbildungsverordnung
- Änderung der Rotwild-Tbc-Verordnung (1. Rotwildtuberkulosenovelle 2026)

Es sind jeweils keine Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels oder auf die Treibhausgasemissionen zu erwarten.

Frage 3 bis 6:

- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*

Bei keinem der Vorhaben (siehe Beantwortung der Frage 1) wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen oder in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht.

Frage 7: *Bei welchen Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse des Klimachecks eine alternative Maßnahme geprüft?*

Welche alternativen Maßnahmen wurden dabei geprüft?
Falls keine alternativen Maßnahmen geprüft wurden, warum nicht?

Aus keiner Folgenabschätzung ergab sich die Notwendigkeit, in Hinblick auf den Klimawandel alternative Maßnahmen zu prüfen.

Frage 8: *Fließen die Ergebnisse des Klimachecks in Ihrem Ministerium in Entscheidungsprozesse ein?*

Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?

Die Ergebnisse des Klimachecks fließen ebenso wie die Ergebnisse der WFA in die Entscheidungsprozesse des Ressorts ein.

Frage 9: *Wurde die Klimacheck-Servicestelle, die im BMLUK zur Unterstützung bei der Anwendung eingerichtet wurde, seit der Einführung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen?*

Falls ja, für welche Vorhaben?
Falls nein, warum nicht?

Nein, da keine klimarelevanten Auswirkungen festgestellt wurden, die eine vertiefende Abschätzung bzw. die Inanspruchnahme fachlicher Unterstützung erforderlich gemacht hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-11-02T08:27:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T08:31:32+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	